

Vorlage Nr. 26/0008

Federf. Stadamt: Amt für öffentliche Ordnung

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr	Beigeordnete Breil	Entscheidung	19.01.2026	10

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Aufhebung des Vorratsbeschlusses zur Durchführung von hybriden Sitzungen für die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr am 02.03.2026

Begründung:

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 11.09.2025 einstimmig darüber beschlossen (Beschluss 45/2025), die Hauptsatzung der Stadt Gladbeck vom 07.12.2023 um den § 10a „Digitale und hybride Durchführung von Sitzungen in besonderen Ausnahmefällen“ sowie den „§ 10b Hybride Durchführung von Ausschusssitzungen“ zu erweitern. Eine entsprechende Anpassung hat der Rat der Stadt Gladbeck zudem einstimmig in die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse aufgenommen (Beschluss 46/2025).

In der Folge haben sich die Mitglieder des Ausschusses für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr in der Sitzung am 01.12.2025 in einem Vorratsbeschluss einstimmig für die Durchführung von hybriden Ausschusssitzungen ausgesprochen. Es ist geplant, die nächste Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr gemeinsam mit dem Betriebsausschusses am 02.03.2026 im Sozialraum des ZBG an der Wilhelmstraße 61 durchzuführen und den Ausschussmitgliedern vorab eine Besichtigung des Betriebsgeländes anzubieten. Aufgrund der fehlenden technischen Voraussetzungen ist die Durchführung einer hybriden Sitzung vor Ort nicht möglich.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Gemäß § 10b der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck kann ein getroffener Vorratsbeschluss mit einfacher Mehrheit für einzelne Ausschusssitzungen frühestens mit Wirkung für die nächste Ausschusssitzung aufgehoben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr stimmt der Aufhebung des Vorratsbeschlusses zur Durchführung hybrider Ausschusssitzungen für die nächste Sitzung des Ausschusses am 02. März 2026 zu.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Marie-Antoinette Breil –
Beigeordnete

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: